

Informationen für Bewerber*innen

Die praxisintegrierte vergütete Ausbildung (PivA) zum/zur staatlich anerkannten Erzieher*in

Ausbildungsdauer:

Die praxisintegrierte, vergütete Ausbildung findet über 3 Jahre hinweg in enger Verzahnung von fachschulischen und fachpraktischen Ausbildungsanteilen fachschulisch an der Akademie und fachpraktisch in einer sozialpädagogischen Einrichtung statt. Das Berufspraktikum ist in das zweite und dritte Ausbildungsjahr integriert.

Ausbildungsorganisation an der Hephata Akademie:

Die Studierenden sind im Rahmen des Ausbildungsverhältnisses vom ersten bis zum dritten Ausbildungsjahr in einer sozialpädagogischen Einrichtung in Vollzeit tätig. Der Arbeitgeber stellt sie für den vom ersten bis zum dritten Ausbildungsjahr an 2 Tagen pro Woche stattfindenden Unterricht (8-17 Uhr) sowie für 6 Blockwochen pro Schuljahr frei. Während der Schulzeit findet die fachpraktische Ausbildung im Umfang von 19,5-20 Zeitstunden statt. Zudem ist ein Praktikum in einem zweiten Arbeitsfeld von insgesamt 230 Stunden (schwerpunktmäßig im ersten Ausbildungsjahr) zu absolvieren. Während der hessischen Schulferien arbeiten die Studierenden im Rahmen ihrer Vollzeitstellung in der sozialpädagogischen Einrichtung und nehmen ihren regulären Urlaubsanspruch wahr.

Über die gesamte Ausbildungszeit hinweg werden die fachschulischen mit den fachpraktischen Ausbildungsinhalten durch die betreuende Dozentin/den betreuenden Dozenten der Fachschule begleitet und koordiniert.

Die gesamte fachpraktische Ausbildung in der sozialpädagogischen Einrichtung wird durch eine Praxisanleitung in der sozialpädagogischen Einrichtung begleitet.

Für Ihre Ausbildung zum/zur Erzieher*in an unserer Fachschule für Sozialpädagogik schließen Sie für die Ausbildungsdauer einen Schulvertrag mit der Hephata Akademie in Verbindung mit einem sozialversicherungspflichtigen Ausbildungsvertrag in Vollzeit mit dem Träger einer sozialpädagogischen Einrichtung ab.

Der Schulvertrag endet, wenn kein gültiger Ausbildungsvertrag mit einem Träger vorliegt.

Ausbildungsentgelt:

Die Studierenden erhalten über den gesamten Zeitraum der Ausbildung (36 Monate) ein Ausbildungsentgelt. In der Regel findet der TVAöD für Auszubildende im öffentlichen Dienst Anwendung. Die Ausbildung ist ggf. auch förderfähig über Aufstiegs-BAföG und die Agentur für Arbeit oder das Jobcenter. Alleinerziehende können einen Kinderbetreuungszuschlag über das Aufstiegs-BAföG beantragen. Informieren Sie sich über die weitere Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten in der Broschüre „Wege in den Beruf der Erzieherinnen und Erzieher in Hessen“.

Informationen für Bewerber*innen

Die praxisintegrierte vergütete Ausbildung (PivA) zum/zur staatlich anerkannten Erzieher*in

Hinweis zum Bewerbungsverfahren:

Bewerber*innen wird empfohlen, sich zeitgleich um die fachschulische und eine fachpraktische Ausbildungsstelle zu bewerben. Das Ausbildungsverhältnis wird erst wirksam, wenn die Fachschule eine Zusage für den schulischen Teil der Ausbildung erteilt hat.